

Vorlage Nr. 536/07

Betreff: **Festsetzung der Strassenreinigungsgebühren für das Jahr 2008**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bau- und Betriebsausschuss			06.12.2007		Berichterstattung durch:		Herrn Kuhlmann Herrn Schirdewahn	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			
Rat der Stadt Rheine			11.12.2007		Berichterstattung durch:		Herrn Kuhlmann Herrn Brauer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

6203	Straßenreinigung und Winterdienst
------	-----------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge)
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
			☐ keine	siehe Ziffer der Begründung
€	€	€	€	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- ☐ beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
☐ in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Die „Straßenreinigung Gebührenbedarfsberechnung 2008“ vom 20.11.2007 wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird keine Änderung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2008 beschlossen.

Begründung:

Entsprechend der Gebührenbedarfsberechnungen 2003 bis 2007 mussten in den letzten Jahren insgesamt erhebliche Gebührenerhöhungen beschlossen werden. Die Gründe dafür waren insbesondere in

- einer Neuorganisation der Entsorgung des Strassenkehrrechts aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben (Mehrkosten ca. 45.000 €),
- einer Erhöhung des in die Straßenreinigungsgebühr einfließenden Durchschnittswertes der jährlichen Winterdienstkosten und
- einer Änderung des öffentlichen Anteils an den Kosten der Straßenreinigung

zu sehen.

In der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2007 wurde der für das Jahr 2006 ermittelte Mittelwert der Winterdienstkosten unverändert übernommen. Grund für diese Regelung war der außergewöhnliche Winter 2005/2006. Die Auswirkungen dieses Winters hätten die Straßenreinigungsgebühr nach oben schnellen lassen. Die vorliegende Gebührenbedarfsberechnung für 2008 folgt der Regelung für das Jahr 2007.

Diese Entscheidung ist vor folgendem Hintergrund zu sehen:

In die **Gebührenbedarfsberechnungen** fließt ein **Mittelwert der Winterdienstkosten** der letzten Jahre ein. In den Nachkalkulationen werden die tatsächlichen Kosten berücksichtigt und daraus das jeweilige Betriebsergebnis ermittelt. Die **Betriebsergebnisse** werden in den Gebührenkalkulationen der **Folgejahre berücksichtigt**.

Die Auswirkungen des Winters 2005/2006 hätten zu einer drastischen Gebührenerhöhung für das Jahr 2007 geführt. Dagegen würden die Winterdienstkosten des Jahres 2007 wieder zu einer Gebührensenkung führen. Der bisherige Aufwand ist so gering, dass dadurch für das Jahr 2008 schon wieder eine Senkung des Mittelwertes eingetreten wäre. So sind in 2007

bisher noch keine Kosten für Streumittel angefallen, während dafür in 2006 rd. 110.000 € zu zahlen waren.

Die nachfolgende Gebührenbedarfsberechnung zeigt, dass unter Berücksichtigung des „eingefrorenen Mittelwertes“ der Winterdienstkosten nur eine minimale Gebührenkorrektur erforderlich wäre, um die geforderte Kostendeckung zu erreichen. Die Beibehaltung des bisherigen Gebührensatzes würde theoretisch zu einer Unterdeckung in Höhe von rd. 1.800 € führen.

Es wird vorgeschlagen keine Änderung der Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2008 vorzunehmen.

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
- FB 6 /70 - Fr -

Rheine, den 20.11.2007

Straßenreinigung

Gebührenbedarfsberechnung 2008

Vorbemerkungen

Die im Jahre 2008 durch Gebühren zu deckenden Kosten werden voraussichtlich

531.472 €

betragen.

Bei der Ermittlung dieses Umlagebetrages wurden u.a. folgende Regelungen berücksichtigt:

Die Entsorgung des Straßenkehrriechts erfolgt entsprechend der Auflage des Kreises Steinfurt nicht mehr auf der städt. Bauschuttdeponie.
Entsprechend der Beschlussfassung vom 23.11.2006 wurde bei der Gebührenkalkulation ein öffentlicher Anteil in Höhe von 10 % berücksichtigt.
Bei der Ermittlung der „umlagefähigen Kosten“ für den Winterdienst wird weiterhin ein Mittelwert aus den Ist-Ergebnissen der letzten Abrechnungsjahre eingerechnet.
Die Kehrmaschinenreinigung wird weiterhin durch eine Privatfirma durchgeführt.

Bei der Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren sind aufgrund früherer Ratsbeschlüsse folgende Vorgaben einzuhalten:

- ✓ Die Kosten der Kehrmaschinenreinigung werden in Höhe der an den Unternehmer zu zahlenden Kehrentschädigung umgelegt.

- ✓ Alle übrigen Kosten (einschl. Winterdienst) werden nach folgendem Verhältnis aufgeteilt:

Straßenkategorie	Anteilsschlüssel je Kehrmeter
14-tägliche Reinigung	1,0 Anteil
Wöchentliche Reinigung	1,2 Anteil
Zweimalige Reinigung pro Woche	2,2 Anteil

- ✓ Die Kosten der Fußgängerzonenreinigung werden ausschließlich nach der Kehrlänge und ohne Anwendung zusätzlicher Verhältniszahlen umgelegt.

Gebührenkalkulation

Aufgrund der erwarteten gebührenpflichtigen Längen werden sich in 2008 voraussichtlich folgende Anteile ergeben:

Ermittlung Kehrlängenanteile 2008
--

Straßenkategorie	Länge	Anteil je Meter	Anteile gesamt
14 - tägliche Reinigung	252.000	1	252.000
wöchentliche Reinigung	175.000	1,2	210.000
zweimalige Reinigung	7.400	2,2	16.280
Kehrlängenanteile			478.280

Tabelle 2 - Anteile

Auf diese Kehrlängenanteile sind folgende Kosten zu verteilen:

Ermittlung Anteilekosten	
Gesamtkosten	590.524
10 % öffentlicher Anteil	59.052
durch Gebühren zu deckende Kosten	531.472
abzüglich:	
Unternehmerentschädigung	193.956
umlagefähige Kosten der Fußgängerzonenreinigung	60.879
Anteilekosten gesamt	276.637

Tabelle 3

Die Kosten je Anteil betragen demnach

276.637 Euro
478.280 Anteile
0,57839927 Euro je Anteil

Aufgrund der vorgenannten Kostenabgrenzung ergibt sich folgende Gebührenkalkulation:

14 - tägliche Reinigung

Anteilskosten	1,0 Anteil	0,58	
Unternehmerentschädigung		0,36	
	Gebühr je m	0,93	Euro

wöchentliche Reinigung

Anteilskosten	1,2 Anteil	0,70	
Unternehmerentschädigung		0,55	
	Gebühr je m	1,25	Euro

2 x wöchentliche Reinigung

Anteilskosten	2,2 Anteil	1,27	
Unternehmerentschädigung		1,10	
	Gebühr je m	2,37	Euro

Fußgängerzone

umlagefähige Kosten	60.879	Euro
gebührenpflichtige Länge	2.900	m
	Gebühr je m	20,99 Euro
	Gebühr je Reinigung	3,50 Euro

Entsprechend der o.a. Berechnungen ergäbe sich für das Jahr 2008 folgende Gebührenentwicklung:

Reinigungshäufigkeit	Gebührensatz je m	
	2007	2008
14 tägliche Reinigung	0,94	0,93
wöchentliche Reinigung	1,23	1,25
2 x wöchentliche Reinigung	2,34	2,37
Fußgängerzone / je Reinigung	3,46	3,50

Die oben stehende Tabelle zeigt für das Jahr 2008 keine relevanten Gebührenveränderungen gegenüber den derzeitigen Gebührensätzen. Es wird daher für das Jahr 2008 keine Änderung der Straßenreinigungsgebühren vorgeschlagen.

aufgestellt:
Im Auftrag:

gesehen:
Im Auftrag:

Freckmann

Schirdewahn

**Gebührenbedarfsberechnung - Straßenreinigung
2008**

Kostenarten		Kosten 2008
Ziffer	Bezeichnung	
4000	Personalkosten	530.810
5200	Arbeitsgeräte	500
5700	Streugut	50.000
5710	Kippgebühren	60.000
5711	Unternehmerreinigung	190.000
6540	Fahrtkostenerstattung	500
6700	Kosten Bereitschaft	0
6790	Bauhofkosten	0
6792	Fahrzeugkosten	80.000
6793	Dienstkleidung	0
6795	EDV - Kosten	0
6796	Dienstleistungen Dritter	51.500
6800	Abschreibungen	100
6850	Kalk. Zinsen	15
	Gesamtkosten	963.425
1500	Vermischte Einnahmen	6.000
1690	Erstattungen	366.901
	Sonstige Einnahmen	372.901
	Bereinigte Kosten	590.524
1693	öffentlicher Anteil 10 %	59.052
	Durch Gebühren zu decken	531.472
	Gebühreneinnahmen	
1695	Gebühren für Ausfallängen	30.750
1100	Straßenreinigungsgebühr	498.900
	Betriebsergebnis	-1.822
		Zuschuss